

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, dem 16.05.2006 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 09.05.2006 mittels Kurrende.

Anwesend sind:

Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;

Vizebgm. Gerhard Czink, die geschäftsführenden Gemeinderäte Karl Macher u. Fritz Sturmer,

sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Josef Engler, Peter Himmer, Rudolf Pernold, Erich Zeiler, , Eduard Kraft, Ing. Rainer Pilwarsch, Herbert Weinwurm, Manfred Gail, Franz Broz, Franz Wiesinger u. Karl Pohl.

Entschuldigt sind: gf. GR. Alfred Prinz, gf. GR. Helene Feilhammer, GR. Alois Huber, GR. Karl Rötzer u. GR. Walter Höss.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Subventionen 2006 - Vergabe
3. Z-Gemeinschaft Garmanns - Finanzielle Unterstützung durch MG Ladendorf
4. KG. Ladendorf – Bauverfahren - Berufung
5. KG. Ladendorf – Grundabtretung Unterfertigung
6. Flächenwidmungen in den KG's Herrnleis, Neubau, Grafensulz und Ladendorf
7. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes – Beschlussfassung der Verordnung
8. Mobilfunkpakt - Beschlussfassung
9. Mietvertrag Musikverein Ladendorf - Anpassung
10. FF-Ladendorf – Zubau eines Katastrophenschutzlagers
11. KG. Ladendorf – Ansuchen um Benützung von Gemeindegrund
12. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu 1: Das Protokoll vom 07.03.2006 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend unterfertigt.

- Zu 2: Von den verschiedenen Vereinen der MG Ladendorf liegen wieder Ansuchen um Gewährung von Subventionen vor.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, nachstehende Subventionen den ortsansässigen Vereinen zu gewähren:

Alle sieben Freiw. Feuerwehren der Großgemeinde, je	€ 290,70	
Verschönerungsverein Ladendorf	€ 363,30	
Verschönerungsverein Neubau	€ 167,10	
Verschönerungsverein Garmanns	€ 130,80	
Verschönerungsverein Eggersdorf	€ 130,80	
Verschönerungsverein Grafensulz	€ 130,80	
Sportverein Ladendorf	€ 4.360,40	abzgl. Wasserverbrauch
Tennisclub Ladendorf	€ 218,--	
Kinderverein Neubau	€ 218,--	
Taubenzüchterverein Ladendorf	€ 72,70	
Reitverein Ladendorf	€ 218,--	
Dorferneuerungsverein Ladendorf	€ 218,--	
Musikverein Ladendorf	€ 2.180,20	
Trachtenkapelle Ladendorf	€ 363,40	
Elternverein der HS-I Mistelbach	€ 500,--	

- Zu 3: Mit Schreiben vom 27.12.2005 wurde von der Z-Gemeinschaft Garmanns ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Errichtung von Rückhaltebecken sowie die Sanierung und Anlage von Güterwegen im Zuge des Z-Verfahrens, gestellt. Weiters wäre es zusätzlich erforderlich, dass für die Rückhaltemaßnahmen Gemeindegrundstücke als Tauschobjekte zur Verfügung gestellt werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass grundsätzlich seitens der Gemeinde Ladendorf eine finanzielle Unterstützung erfolgt bzw. Gemeindegrundstücke als Tauschobjekte zur Verfügung gestellt werden, jedoch wird über die genauen Details bzw. finanziellen Beträge in weiterer Sitzung entschieden.

- Zu 4: Die Zuhörer verlassen über Aufforderung den Sitzungssaal.
Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

- Zu 5: a) Vom öffentl. Notar Dr. Horst Lukanec wurde mit Schreiben vom 13.02.2006 eine Urkunde betreffend Grundabtretung von DI Huck und Croy Ges.m.b.H. an die Marktgemeinde Ladendorf im Zuge der Grundteilung für die Errichtung einer öffentlichen Straße im Bereich der neuen Schubertstraße 3. Teil (laut Teilungsplan des DI Lebloch vom 03.11.2005, GZ. 5721A/2005, Figur 9) zur Unterfertigung vorgelegt.
Diese Urkunde wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten bzw. vom Bürgermeister unterfertigt.

b) Vom Vermessungsamt, Dienststelle Laa an der Thaya wurde eine Beurkundung betreffend Grundabtretung der Eheleute Ing. Martin u. Romana Posch, Grundstück Am Gwendt 2a, (lt. Teilungsplan GZ. P 539/2006 von DI Swatschina) zur Unterfertigung vorgelegt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die angeführte Beurkundung genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt wird.

- Zu 6:
- a) Von der Windkraft Simonsfeld GmbH. & Co KG wurde ein Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 1149 u. 1150 in der KG. Herrnleis in „GRÜNLAND-WINDKRAFTANLAGE“ für die Errichtung einer Windenergieanlage, gestellt.
GR. Weinwurm tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab.
Mit 14 Für- und 1 Gegenstimme (Gail) wird mittels Handzeichen beschlossen, dass das gewünschte Umwidmungsverfahren seitens der Gemeinde eingeleitet wird.
 - b) GR. Weinwurm nimmt an der Sitzung wieder teil.
Mit Schreiben vom 27.01.2006 ersucht Herr Mechtler Manfred um Auflassung der Aufschließungszone „A 1“ im Bereich der Grundstücke 2760 und 2761 in der KG. Ladendorf, damit er auf diesen Grundstücken eine Maschinenhalle errichten kann.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das gewünschte Umwidmungsverfahren seitens der Gemeinde eingeleitet wird.
 - c) Herr Bürgermeister berichtet, dass von der Jägerschaft Ladendorf nachgefragt wurde, ob beim Jägerhaus im Linnenwald ein kleiner Zubau (auf Grund des teilweisen überhöhten Bedarfes) vorgenommen werden kann. Nach Überprüfung der Flächenwidmung wurde festgestellt, dass auf Grund der derzeitigen Widmung (Grünland-Forstflächen) der gewünschte Zubau nicht genehmigt werden kann. Nach Rücksprache mit der Abteilung RU 1 der NÖ Landesregierung besteht jedoch die Möglichkeit einer Sonderwidmung „Schutzhaus“. Mit dieser Widmung könnte ein eventueller Zubau genehmigt werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das Umwidmungsverfahren für das angeführte Jägerhaus eingeleitet wird.
 - d) Im Zuge der Überarbeitung des neuen Flächenwidmungsplanes im Jahre 2000 wurde bei der Widmungsart „Bauland-Sondergebiet-Preßhäuser“ das Presshaus in der KG. Grafensulz (Eigentümer Meißl Franz) auf Grundstück Nr. 140 übersehen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das Umwidmungsverfahren für das angeführte Presshaus in der KG. Grafensulz eingeleitet wird.
 - e) Von Herrn Grossauer aus Kronberg wurde nachgefragt, ob er sein Kellervorhaus in der KG. Neubau (Paasdorfer Straße) auf Grundstück Nr. .116 sanieren kann. Im Zuge der Überprüfung im Flächenwidmungsplan wurde festgestellt, dass die Kellervorhäuser entlang der Paasdorfer Straße sowie auch entlang der Ladendorfer Straße nicht die erforderliche Widmungsart „Bauland-Sondergebiet-Preßhäuser“ aufweisen und daher auch derzeit keiner Sanierung unterzogen werden können.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das Umwidmungsverfahren für die angeführten Kellervorhäuser in der KG. Neubau eingeleitet wird.

Vom Bürgermeister wird hinzugefügt, dass sämtliche beschlossene Einleitungsverfahren vor der 6-wöchigen Auflegungsfrist von Herrn DI Hois genau überprüft werden.

Zu 7: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2005, TOP 3 sowie 4 a, b, c und d wurde beschlossen, dass ein Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG.'s Herrtleis und Ladendorf eingeleitet wird.

Der von Architekt DI Pigal unter PZ. 7141-11/05 verfaßte Entwurf lag in der Zeit vom 01.02.2006 bis 15.03.2006 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf.

Zum TOP 4 b (Aufhebung der Aufschließungszone A 1) der Teilstücke von den Grundstücken Nr. 1298, 1299, 1306, 1307, 1314, 1315, 1316 u. 1323 (im Bereich nördlich an den Gemeindeweg „Am Gwendt“ anschließend) wurde vom Anrainer Hermann Seltenhammer eine schriftliche Stellungnahme eingebracht. In dieser Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass es notwendig wäre, vor Freigabe der angeführten Parzellen hinsichtlich einer Verbauung ein Aufschließungskonzept für diese Aufschließungszone zu erstellen und im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen.

Nach erfolgter Rücksprache mit Herrn DI Martin Hois von der Abt. RU 2 sowie mit Herrn Peter Erhart von der Abt. R U 1 der NÖ Landesregierung wurde von diesen in der Niederschrift vom 05.05.2006 mitgeteilt, dass die beiden Umstände (fehlende Aussicht auf eine Einigung der Grundstückseigentümer, welche schon im Jahre 2001 zur Streichung der damals bereits gewidmeten Verkehrserschließung geführt hat sowie hoher Erschließungsaufwand) für die Gemeinde die wesentlichen Motive für die nunmehr geplante Streichung der Aufschließungszone sind. Diese Motive sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und können die Widmungsänderung daher rechtfertigen. Auf Grund der angeführten Stellungnahme in der Niederschrift vom 05.05.2006 (DI Martin Hois sowie Peter Erhart) wird seitens des Gemeinderates beschlossen, dass die Stellungnahme des Herrn Hermann Seltenhammer vom 13.03.2006 nicht berücksichtigt wird.

Ergänzend wurde von DI Hois sowie von Herrn Erhart hingewiesen, dass es auch für das südlich anschließende BW-A3 keine textlichen Freigabebedingungen gibt. Aus fachlicher Sicht ist es auch nicht notwendig, die Freigabe dieses Bereiches zur Bebauung mit Bedingungen zu verknüpfen, da die Erschließung der einzelnen Grundstücke ohnehin sichergestellt ist. Die Widmung als Aufschließungszone könnte daher auch in diesem Fall entfallen.

Mit 15 Für- und 1 Gegenstimme (Weinwurm) wird mittels Handzeichen die Umwidmung unter Berücksichtigung des ergänzenden Hinweises von Herrn DI Hois sowie Erhart beschlossen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU1 (Peter Erhart) sowie RU2 (DI Hois) liegt weiters eine positive Stellungnahme (siehe Niederschrift vom 05.05.2006) zum TOP 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.10.2005 (KG. Herrtleis – Umwidmung des Grundstücksteiles der Parzelle Nr. 267 der Liegenschaft Herrtleis Nr. 36 von Grünland in Bauland-Agrar, vor.

Einstimmig (Handzeichen) wird die angeführte Umwidmung beschlossen.

Zu den TOP 4 a (Umwidmung des Grundstücksteiles des Grundstückes Nr. 1520 in einer Tiefe von ca. 10 m von Grünland in Bauland-Wohngebiet – Schubertstraße 3. Teil von Herrn DI Max Huck) sowie TOP 4 c (Umwidmung des Grundstückes Nr. 2779 der Eheleute Josef u. Michaela Kindl von Grünland in Bauland-Agrar) wurde ebenfalls eine positive Stellungnahme seitens der NÖ Landesregierung abgegeben.

Mit 15 Für- und 1 Gegenstimme (Weinwurm) wird mittels Handzeichen die angeführte Umwidmung zum TOP 4 a (Schubertstraße 3. Teil) beschlossen.

Einstimmig (Handzeichen) wird die angeführte Umwidmung zum TOP 4 c (Kindl) beschlossen.

Zum TOP 4 d (Umwidmung der Grundstücke Nr. 1187, 1188, 1191, Teilstücke von 1843, 1842, 1841, 1840 u. 1839, sowie die Grundstücke Nr. 1219/1, 1219/3 u.

1219/4 in der KG. Ladendorf – Gwendtweg von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Agrar) wurde von den beiden Juristen der Landesregierung festgestellt, dass eine wesentliche Änderung der Planungsgrundlagen, die eine derartige Widmungsänderung rechtfertigen könnte, nicht vorliegt und auch nicht nachgewiesen ist. Da es sich um eine überwiegend reine Einfamilienwohnhausbebauung handelt, würden durch eine Widmung von Bauland-Agrar im unmittelbaren Nachbarschaftsbereich dieser Einfamilienwohnhausbebauung und der damit verbundenen Änderung der Nutzungsmöglichkeiten (landwirtschaftl. Betriebsstätten, Stallungen, Tierhaltung, ect.) Konflikte vorprogrammiert sein.

Es wurde daher seitens der Landesregierung empfohlen, von dieser Widmungsänderung Abstand zu nehmen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die angeführte Umwidmung nicht durchgeführt wird und die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ aufrecht bleibt.

Der obenangeführte Entwurf wird durch den Ortsplaner DI Pigal auf Grund der Forderung von Herrn DI Hois korrigiert.

Diesbezüglich wird die in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung erlassen und der NÖ Landesregierung, Abt. RU 1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

- Zu 8: Von der NÖ Landesregierung wird angestrebt, einen Mobilfunkpakt zwischen dem Land Niederösterreich und den Mobilfunkbetreibern „Mobilkom Austria AG & Co KG“, „T-Mobile Austria GmbH“, „One GmbH“, „Tele.ring Telekom Service GmbH“ und „Hutchison 3G Austria GmbH“ abzuschließen. Begründet wird dieses Vorhaben damit, dass der Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur mit großer Bandbreite heute nicht nur für viele Betriebe, sondern auch für private Nutzer unverzichtbar ist. Das Vorhandensein ausreichender Anschlussqualität wird als ein entscheidender Konkurrenzvorteil empfunden. Eine entsprechende Telekommunikationsinfrastruktur auch in ländlichen Regionen ist daher eine wesentliche Voraussetzung für einen attraktiven und konkurrenzfähigen Wirtschaftsstand Niederösterreich. Der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur hat in diesem Zusammenhang die gleiche Bedeutung wie der Ausbau der Bahn- oder Straßeninfrastruktur und soll – ganz wie auch bei anderen Infrastrukturprojekten angestrebt – sozial und umweltverträglich sowie landschaftschonend und mit einem sparsamen Flächenverbrauch ins Werk gesetzt werden. Alle Teilnehmer am Mobilfunkpakt sind sich unter Bekräftigung der dazu bereits im niederösterreichischen Telekommunikations-Infrastrukturkonzept 2003 getätigten Aussagen bewusst, dass die Versorgung mit mobilen Kommunikationsanwendungen einer sich ändernden Marktnachfrage unterworfen und von dieser abhängig ist, weshalb der Nutzen für die Kunden und andere wirtschaftliche Überlegungen zu jeder Zeit wesentliche Parameter im Infrastrukturausbau waren und sind. Durch die Kooperation zwischen den beteiligten Mobilfunkbetreibern und dem Land Niederösterreich soll eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich und damit eine weitere Verbesserung des Kundennutzens erzielt werden. Im Wettbewerbsumfeld kommen die erzielten Effizienzgewinne dem Kunden zu Gute. Die Entscheidung in Genehmigungsverfahren soll dadurch vereinfacht sowie der notwendige Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur unterstützt werden, wobei die Bedürfnisse und Besorgnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden. Weiters wird mitgeteilt, dass die unterzeichneten Unternehmen sich verpflichten, ihre aktuellen Standortplanungen den Gemeinden vorzulegen, wobei sie neue Maststandorte vor Mitteilung an die jeweiligen Gemeinden, untereinander abstimmen werden.

Mit 14 Für- und 1 Gegenstimme (Weinwurm) – GR. Pohl bei der Abstimmung nicht anwesend - wird mittels Handzeichen beschlossen, dass der angeführte Mobilpakt seitens der Marktgemeinde Ladendorf unterstützt wird.

- Zu 9: Nach Vorlage der Endabrechnung durch den Architekten ist der bestehende Mietvertrag vom 11.05.2005 – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ladendorf und dem Musikverein Ladendorf - für den Musikerproberaum im neuen Gemeindezentrum abzuändern.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass der bestehende Mietvertrag unter Punkt 4. wie folgt abgeändert wird:

Der monatliche Mietzins für den angeführten Musikerproberaum beträgt € 210,--. Von diesem Betrag wird eine Mietvorauszahlung (Förderung vom Land) von monatlich € 160,-- auf eine Laufzeit von 10 Jahren in Abzug gebracht. Somit verbleibt dem Musikverein Ladendorf ein monatlicher Mietzins von € 50,-- an die Marktgemeinde Ladendorf zu bezahlen.

Der abgeänderte Mietvertrag ist in Beilage B dieser Niederschrift angeschlossen.

- Zu 10: Die Freiwillige Feuerwehr Ladendorf plant die Errichtung einer Katastrophenschutz-lagerhalle auf dem Feuerwehrareal. Diesbezüglich wird eine Kostenschätzung vom Baumeister Ing. Wolfgang Ullmann für die Baumaterialien im Gesamtbetrag von € 33.600,-- vorgelegt. Seitens der FF-Ladendorf wird nunmehr an die Marktgemeinde Ladendorf das Ansuchen um Übernahme der angeführten Materialkosten gestellt. Die Durchführung der Arbeiten wird von der FF-Ladendorf vorgenommen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Materialkosten für die geplante Katastrophenschutzlagerhalle der FF-Ladendorf von der Marktgemeinde finanziert werden.

- Zu 11: Mit Schreiben vom 12.04.2006 wurde von der Fa. Bachmaier GmbH. ein Ansuchen um Benützung von Gemeindegrund im Bereich vor dem neuen Gasthausgebäude am Hauptplatz in Ladendorf gestellt.

Nach Einhaltung einer Gehsteigbreite von 2,50 m soll ein Gastgarten beginnend beim linken Eckpunkt des neuen Gebäudes mit einer Länge von 7,60 m (in Richtung Fleischerei Wimmer) und einer Tiefe von 5,0 m (in Richtung Landesstraße) errichtet werden. Die Ausführung soll aus einer Plattform aus Holz auf Niveau des Gehsteiges mit teilweiser Umrandung in einer Höhe von ca. 1,5 m erfolgen und werden 5 bis 6 Tische aufgestellt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass der oben angeführte Bereich vor dem neuen Gasthausgebäude an die Fa. Bachmaier GmbH. im Ausmaß von 7,60 m mal 5,0 m um einen jährlichen Pachtzins von € 100,-- bis auf Widerruf verpachtet wird.

- Zu 12: Die Zuhörer verlassen über Aufforderung den Sitzungssaal.
Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 21:00 Uhr


Hartmann
Gottmann



Bauer K.
(Schriftf.)